Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/233

16. 03. 81

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Dr. Blüm, Daweke, Frau Benedix-Engler, Ganz (St. Wendel), Frau Geiger, Magin, Nelle, Rossmanith, Graf von Waldburg-Zeil, Frau Dr. Wilms, Dr. Kunz (Weiden), Frau Dr. Wisniewski, Hartmann, Broll, Sauter (Epfendorf), Sauer (Stuttgart), Neuhaus, Bühler (Bruchsal), Dr. Bugl, Frau Dr. Wex, Repnik und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 9/205 (neu) –

Förderung des studentischen Wohnraumbaus

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/IV A 2 – 0103 – 3 – 1/81 – hat mit Schreiben vom 10. März 1981 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat den Studentenwohnraumbau lange Jahre gemeinsam mit den Ländern gefördert. Noch im vergangenen Jahr hat der Bund trotz angespannter Haushaltslage bei einem Haushaltsansatz von 56 Mio. DM rd. 64 Mio. DM für den Studentenwohnraumbau bereitstellen können.

In den letzten Jahren hat sich jedoch insbesondere auf Seiten der Länder eine kritische Diskussion gegenüber den sogenannten Mischfinanzierungen entwickelt. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat sich der Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 24. November 1980 dafür ausgesprochen, daß der studentische Wohnraumbau wieder allein von den Ländern übernommen werden soll.

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1981 und im Finanzplan 1982 und 1983 sind die Mittel vorgesehen, die für die Finanzierung der seitens des Bundes eingegangenen Verpflichtungen noch benötigt werden; dies sind 70 Mio. DM.

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie bereit ist, in den Haushaltsjahren 1982 und 1983 auch etwaige über die

70 Mio. DM hinausgehende eingegangene Verpflichtungen des Bundes für den Studentenwohnraumbau gegenüber den Ländern zu erfüllen.

Der Abbau der Mischfinanzierung bezüglich des Studentenwohnraumbaus stößt trotz unbestreitbarer Übergangsprobleme offenbar prinzipiell auf Konsens der Länder. Auch im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, der den Einzelplan 31 am 19. Februar 1981 beraten hat, fand sich keine Mehrheit für eine Erhöhung des Ansatzes.

Der Antrag der Opposition, statt 40 Mio. DM 44 Mio. DM zu veranschlagen, hätte bei dem geringen Volumen kaum ausgereicht, um auch nur ein einziges neues Heim entstehen zu lassen, also praktisch keine Entlastung gebracht.

Die Auffassung, daß die Länder, denen die Aufgabe des Studentenwohnraumbaus ohnehin obliegt, in Zukunft auch die finanzielle Verantwortung wieder voll übernehmen können, wird dadurch unterstützt, daß nach den vorliegenden Informationen die meisten Länder das Erforderliche unternommen haben, um den Studentenwohnraumbau fortzuführen. Wenn die mir bekannten Haushaltsanmeldungen der Länder wie geplant verabschiedet werden, dürfte im Haushaltsjahr 1981 einschließlich des Haushaltsansatzes des Bundes insgesamt ein höherer Betrag bereitstehen, als er von Bund und Ländern im Haushaltsjahr 1980 gemeinsam aufgebracht worden ist. Die in Planung befindlichen Projekte müßten daher auch tatsächlich ausgeführt werden können.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß die Länder künftig in der Lage sind, die Aufgabe Studentenwohnraumförderung zufriedenstellend und den Bedürfnissen entsprechend zu erfüllen.

1. Wann hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zuletzt die zuständigen Planungsinstanzen aufgefordert, weitere Anträge auf Bezuschussung von Studentenwohnheimen zu stellen, um den Finanzrahmen optimal auszuschöpfen?

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat Länder und Studentenwerke wiederholt, zuletzt im März 1980, aufgefordert, verstärkt Wohnheimprojekte in Angriff zu nehmen, um die Wohnsituation der Studenten zu verbessern. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in diesem Zusammenhang auf die vielfältigen Möglichkeiten der Wohnraumbeschaffung, wie Neubau, Erwerb, Anmietung, Einzelzimmerförderung etc., hingewiesen.

2. Von welchem Stichtag an wurden eingegangene Anträge im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft nicht mehr positiv beschieden bzw. nicht mehr bearbeitet?

Wegen der begrenzten Haushaltsmittel des Bundes hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Mitte des Jahres 1980 für die vorliegenden Neubauanträge Prioritätenlisten gebildet.

Neben dem Eingangsdatum der Förderungsanträge wurden bei der Förderungsentscheidung u. a. mitberücksichtigt:

— die örtliche Unterbringungsquote der Studenten in öffentlich gefördertem Wohnraum,

— wieviel Plätze mit dem zu bewilligenden Vorhaben zusätzlich geschaffen werden konnten,

— ob mit einem unverzüglichen Baubeginn des Vorhabens gerechnet werden konnte.

Insgesamt hat der Bund 1980 mit rd. 64 Mio. DM mehr Finanzmittel aufgebracht als die Länder, die insgesamt 59 Mio. DM ausgegeben haben. Die letzte Bewilligung wurde am 15. Oktober 1980 ausgesprochen.

3. Wieviel beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eingegangene Anträge auf Zuschüsse wurden oder werden nach diesem Stichtag nicht mehr bewilligt und wieviel Wohnraumplätze sind davon insgesamt betroffen?

Seit Mitte 1980 konnten wegen Erschöpfung der vom Parlament bewilligten Mittel einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen 58 Anträge auf Zuschüsse für verschiedene Arten von Vorhaben, wie Neubau, Umbau, Erwerb, Fortsetzungsmaßnahmen etc., nicht bewilligt werden. Darunter befinden sich 17 Anträge für Neubaumaßnahmen, durch die insgesamt zusätzlich 3 465 Wohnheimplätze geschaffen werden können.

4. Welches Gesamtfinanzvolumen haben alle vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Rahmen der gemeinsamen Finanzierungsregelung nicht mehr bewilligten Bauvorhaben?

Das Gesamtvolumen der im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vorliegenden Finanzierungsanträge beträgt rd. 227 Mio. DM, die sich auf mehrere Jahre verteilen. Davon beträgt der beantragte Bundesanteil rd. 107 Mio. DM; rd. 76 Mio. DM entfallen auf Neubauten.

5. Wieviele Wohnheimplätze können durch den vorgesehenen Rückzug der Bundesregierung aus der Finanzierungsregelung nicht zum geplanten Termin gebaut werden?

Die Bundesregierung geht – wie oben bemerkt – davon aus, daß die Länder in der Lage und bereit sind, die geplanten Wohnheimvorhaben auch zu bauen.

6. Hat die Bundesregierung Erhebungen über den zum kommenden Sommersemester zu erwartenden Wohnraummangel durchgeführt; wenn ja, wie stellt sich die Situation diesen Erhebungen zufolge dar?

Die Bundesregierung hat keine Erhebungen über den zum kommenden Sommersemester zu erwartenden Wohnraummangel durchgeführt. Diese Aufgabe muß vor Ort erfüllt werden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der ungünstigen Wohnraumsituation auf die Studienbedingungen der Betroffenen?

Auswirkungen der ungünstigen Wohnraumsituation auf die Studienbedingungen sind insbesondere an Hochschulorten zu erwarten, an denen ein Zuwachs an Studenten zu verzeichnen ist, der über die in der gemeinsamen Rahmenplanung von Bund und Ländern vorgesehenen Studienplatzzahlen hinausgeht (z. B. in Münster, Göttingen etc). Ein Neubau von Wohnheimen könnte hier nur wenig Abhilfe schaffen. In kleineren Hochschulorten, insbesondere an Hochschulneugründungen, können die Studenten günstigere Studienbedingungen und in den meisten Fällen auch ein zufriedenstellendes Wohnungsangebot vorfinden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838